MURI Rechtsanwälte

Jedes Unternehmen benötigt ein Impressum im WEB (2003)

In Deutschland ist ein sehr wichtiges und für auch ausländische Unternehmen entscheidendes Urteil ergangen. Das Landgericht Frankfurt hat mit seinem Urteil vom 28.03.2003 unterstrichen, dass insbesondere ausländische Unternehmen, die Dienstleistungen im Internet auch für Deutschland anbieten, den Regeln des Teledienstegesetzes (TDG) unterliegen und es daher in ihrer Pflicht steht, die ausländischen Registerdaten im sogenannten Impressum anzeigen zu müssen.

Seit Umsetzung der E-Commerce-EG-Richtlinie, die in Deutschland im Teledienstegesetz verankert worden ist, müssen Anbieter von kommerziellen Websites insbesondere diejenigen, die eben auf dem deutschen Markt auftreten, grundsätzlich die Anforderungen des Teledienstegesetzes erfüllen.

Ein Impressum dient dazu, den Betreiber bzw. Anbieter der Seite zu identifizieren und zwar auf diese Weise, dass eine Zustellungsfähige Anschrift vorhanden ist und dass auch Daten wie Handelsregisternummer, Mehrwertsteuer- bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummern und ähnliches unmittelbar greifbar sind.

Es genügt bei weitem nicht, auf einer sehr tiefliegenden Unterseite die entsprechenden Daten zu publizieren. Insbesondere in der neueren Rechtsprechung ist bestätigt worden, dass es gerade noch ausreicht, mit zwei Klicks das entsprechende Impressum gemäss dem Teledienstegesetz zu erreichen. Sinnvoll ist es, ein Impressum bzw. auch Haftungshinweise derart zu platzieren, dass ein Hinweis auf jeder Seite zu finden ist und durch ein Anklicken dann das entsprechende Impressum geöffnet wird.

Seit dem Anfang 2002 muss jede gewerbliche Homepage eine sogenannte Anbieterkennzeichnung enthalten. Vergleichbar ist diese Kennzeichnung mit dem Impressum einer Zeitung. Was alles anzugeben ist, bestimmt das sogenannte Teledienstegesetz je nach Beruf oder Rechtsform müssen Homepagebetreiber dabei höchst unterschiedliche Angaben machen.

MURI Rechtsanwälte

Nachstehend ein Beispiel für eine deutsche GmbH.

Mustermann GmbH

Musterstrasse 1

0000 Musterstadt

Telefon +49 89000

Telefax +49 89001

Email: Info@mustermann-gmbH.de

Internet: www.Mustermann-GmbH.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Max Musterfrau

Registergericht: Amtsgericht Musterstadt

Registernummer: HR 000

Ust-Ident-Nr. gemäss § 27 a UStG DE10000000

Inhaltlich Verantwortlicher gemäss § 10, Abs. 3 MDStV: Herr Musterfrau,

Anschrift wie oben

Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte der externen Links. Über den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschliesslich deren Betreiber verantwortlich.

Hinweis: Die Angabe eines Postfachs ist nicht ausreichend.

Sofern mehrere Personen vertretungsberechtigt sind, empfehlen wir die Nennung aller Personen.

Somit steht fest, welche Pflichten der gewerbliche Anbieter machen muss, egal ob sie eine Webpräsenz oder einen entsprechenden Ecommerce-Shop oder eine Selbstdarstellung auf der Website präsentieren. Bei vielen unvollständigen oder nicht angebrachten Angaben droht ein Bussgeld von bis zu

MURI RECHTSANWÄLTE

50.000 EUR gemäss dem Teledienstegesetz. Aber auch eine kostenpflichtige Abmahnung durch einen Mitbewerber oder Abmahnvereine kann die Folge sein.

Nach diesem Urteil ist auch festzustellen, dass schweizerische Unternehmen diese EU-Richtlinie im E-Commerce Bereich zu berücksichtigen haben, sofern diese ausserhalb ihrer terretorialen Grenzen agieren und handeln.